

# Nachrichtenblatt der Gemeinde Antrifttal



Amtsblatt für die Gemeinde Antrifttal

Jahrgang 29	Donnerstag, 20.09.2018 gültig bis Mittwoch, 03.10.2018	Nummer 18
-------------	---	-----------

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

#### für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag und 15 Volksabstimmungen am 28. Oktober 2018

1. Die Wahl zum 20. Hessischen Landtag und die Abstimmungen über die vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen 15 Gesetze zur Änderung und Ergänzung der Hessischen Verfassung dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen ein gemeinsames Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
Wahlbezirk 01	Ruhlkirchen	Weihersweg 6, Gemeindezentrum
Wahlbezirk 02	Ohmes	Schulstr. 27, DGH
Wahlbezirk 03	Seibelsdorf	Hauptstr. 13, DGH (Pfarraum)
Wahlbezirk 04	Vockenrod	Reibertenröder Str. 3, Bürgerhaus
Wahlbezirk 05	Bernsburg	Birkenweg 2, DGH

In der gemeinsamen Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigten bis zum

übersandt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen und abzustimmen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zu Landtagswahl und Volksabstimmungen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit

vom

bis zum

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Wählen und abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

bis

Uhr, bei der Gemeindebehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum

9. Oktober 2018

keine Wahlbenachrichtigung erhalten

haben, aber glauben, wahl- und stimmberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahl- und Stimmrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl und den Abstimmungen im Wahlkreis

Nummer und Name  
20 Vogelsbergkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bis zum

9. Oktober 2018

oder die Einspruchsfrist bis zum

12. Oktober 2018

versäumt haben,

- b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl und den Abstimmungen erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist
- c. wenn das Wahl- und Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **26. Oktober 2018**, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen und abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl und einen amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen.

- 3.1 Die Wähler haben **für die Landtagswahl** jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,
- und
- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

**3.2** Die Wähler stimmen bei den **15 Volksabstimmungen** über die nachfolgenden vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetze zur Änderung und Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen ab:

- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)
- Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)
- Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wählbarkeitsalters)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)

Für die **15 Volksabstimmungen** haben die Wähler jeweils 1 Stimme. Auf dem Stimmzettel wird den Wählern die Frage gestellt, ob Sie den 15 vom Landtag beschlossenen Gesetzen zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen zustimmen. Die Information über die vom Landtag beschlossenen Gesetze haben die Wähler zusammen mit der Wahlbenachrichtigung oder den Briefwahlunterlagen erhalten. Die Frage kann jeweils mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Die Wähler geben ihre Stimmen

- für alle 15 Gesetze einheitlich ab, indem in Abschnitt A des Stimmzettels ein Kreuz in den entsprechenden Kreis gesetzt wird.

oder

- für jedes Gesetz einzeln, indem in Abschnitt B des Stimmzettels bei jedem Gesetz ein Kreuz in dem entsprechenden Kreis gesetzt wird.

Bei Stimmabgaben in beiden Abschnitten des Stimmzettels geht die Einzelabstimmung vor.

- 3.3** Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen der Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 3.4** Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

**18.00**

Uhr in

**Gemeindeverwaltung Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal**

zusammen.

- 3.5** Für die Ermittlung der Ergebnisse der Volksabstimmungen sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet<sup>1)</sup>. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am **29. Oktober 2018** um **07.00** Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
<b>Wahlbezirk 01</b>	<b>Ruhlkirchen</b>	<b>Gemeindeverwaltung Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal</b>
<b>Wahlbezirk 02</b>	<b>Ohmes</b>	<b>Gemeindeverwaltung Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal</b>
<b>Wahlbezirk 03</b>	<b>Seibelsdorf</b>	<b>Gemeindeverwaltung Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal</b>
<b>Wahlbezirk 04</b>	<b>Vockenrod</b>	<b>Gemeindeverwaltung Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal</b>
<b>Wahlbezirk 05</b>	<b>Bernsburg</b>	<b>Gemeindeverwaltung Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal</b>

- 4.** Die Wahlberechtigten können ihr Wahl- und Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl oder Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§§ 107a Abs. 1 und 3, 108d Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

**Antrifftal, den 20.09.2018**

Die Gemeindebehörde  
gez. Krist  
Bürgermeister

## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Müllabfuhrtermine

21.09.2018	Hausmüll	alle Ortsteile
26.09.2019	Papier	Ohmes, Seibelsdorf
01.10.2018	Biomüll	alle Ortsteile

Der ZAV weist darauf hin, dass die Müll- und Wertstofftonnen am Abholtag ab 06.00 Uhr bereitstehen müssen. Die Gefäße sollten am Straßenrand, aber nicht verkehrsgefährdend stehen. Außerdem dürfen sie weder Fuß- noch Radwege versperren und sollten etwa 20 bis 30 cm vom Fahrbahnrand entfernt stehen. Die Deckelöffnung muss Richtung Straße ausgerichtet sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Müllwerker mit dem Fahrzeug die Tonne ungehindert greifen und entleeren kann.

Der ZAV hat sein Online-Serviceangebot verbessert: Flächendeckend für den gesamten Kreis können alle Bürgerinnen und Bürger einen individuellen und persönlichen Abfallkalender erhalten und sich alle Sammeltermine für Ihr Haus individuell ausgeben lassen bzw. sich auch per Mail, an die Abfuhrtermine erinnern lassen.

[www.antrifftal.mein-abfallkalender.de](http://www.antrifftal.mein-abfallkalender.de)

### Sprechzeiten des ZAV

Es gelten folgende telefonischen und persönlichen Sprechzeiten:

Mo., Di. und Do.:	09:30 – 12:00 und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi.:	09:30 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr
Fr.:	09:30 – 12:00 Uhr
Sa.	Geschlossen

und nach telefonischer Vereinbarung (Nach telefonischer Vereinbarung können auch Sprechzeiten mit den zuständigen Sachbearbeitern außerhalb der o. g. Zeiten erfolgen)

Telefonnummern ZAV:

Servicetelefon	06641/9671-71
Gebührenteleson	06641/9671-23
Sperrmülltelefon	06641/9671-22
Mahntelefon	06641/9471-12

### Öffnungszeiten der Sammelplätze für die Annahme von Grüngut

<b>Ohmes</b>	<b>Billertshausen</b>
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr	Mo. 12.00 – 17.00 Uhr
	Mi. 13.00 – 18.00 Uhr
	Fr. 11.00 – 17.00 Uhr

### Entgegennahme von Elektrokleingeräten

Elektrokleingeräte können: freitags von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie

jeden 1. Dienstag im Monat von 18.30 – 20.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Antrifttal, Weiherweg 24, 36326 Antrifttal abgegeben werden.

Bitte beachten:

1. Geräte, die mindestens 2 Kanten von mehr als 50 cm Länge besitzen, sind KEINE KLEINGERÄTE.
2. Grundsätzlich ausgeschlossen sind, Bildschirmgeräte und Leuchtstoffröhren.



#### Nachbarschaftshilfe Antrifttal im Förderverein der Sozialstation

Persönlich sind wir jeweils **montags von 13.00 bis 14.00 Uhr** zu erreichen. Andernfalls können Sie uns gerne eine Nachricht auf Band hinterlassen **Tel.: 06631/7058743**.  
Wir rufen Sie möglichst umgehend zurück.

#### Schutzambulanz Fulda

Die Schutzambulanz Fulda ist eine im öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelte Einrichtung zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern in den Landkreisen Fulda, Bad Hersfeld-Rotenburg und dem Vogelsbergkreis. Träger ist der Landkreis Fulda. Mo. – Fr. von 08.00 – 16.00 Uhr Tel.: 0661/6006-6060  
Email: [schutzambulanz@landkreis-fulda.de](mailto:schutzambulanz@landkreis-fulda.de)  
Web: [www.schutzambulanz-fulda.de](http://www.schutzambulanz-fulda.de)

#### Deutsche Rentenversicherung Hessen

##### Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung in Alsfeld

Hersfelder Str. 53, 36304 Alsfeld

Sie haben Fragen zur Rente, Rehabilitation oder Beitrag? Dann vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Tel.: 0661/96093120, Mail: [kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de](mailto:kundenservice-in-fulda@drv-hessen.de). Buchen Sie Ihren Termin direkt im Internet: <https://www.eservice-drv.de/eTermin/>

#### Kreisausschuss des Vogelsbergkreises Sprechstunden des Sprachheilbeauftragten

Der Sprachheilbeauftragte, Herr Hans-Joachim Eisenträger, hält folgende Beratungsstunden ab: **09.10.2018**

<b>Gesundheitsamt</b>	<b>Lauterbach</b>	<b>Alsfeld</b>
	Gartenstr. 27,	Färbergasse 3
	06641/9771910	06641/9771910
	<b>09.45 – 11.45 Uhr</b>	<b>13.00 – 14.00 Uhr</b>

Um telefonische ANMELDUNG wird gebeten.

#### Grabmalentfernungen durch den gemeindlichen Bauhof

Grabmale, die bis Allerheiligen vom Bauhof entfernt werden sollen und noch nicht bei der Friedhofsverwaltung angemeldet sind, können noch bis zum **01.10.2018** gemeldet werden.

Meldungen nach dem 01.10.2018 werden dann im Frühjahr 2019 berücksichtigt.



## Gemeinde Antrifttal

### Stellenausschreibung für eine/n Mitarbeiter/in in der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Antrifttal sucht zum **01.05.2019** eine/n Verwaltungsfachangestellte/n für den Bereich

#### Melde-, Ordnungs- und Gewerbeamt

Wir erwarten von Ihnen möglichst:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der Verwaltung zum/r Verwaltungsfachangestellten und fundierte Berufserfahrung
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC, insbesondere die Programme des Office-Pakets
- hohes Maß an Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit

Die Eingruppierung erfolgt gemäß EG 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung in Papierform mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30.09.2018** an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifttal  
Weiherweg 24, 36326 Antrifttal**

#### Klafterholz 2019

Nutzungsberechtigte, die ihr Klafterholz für das Jahr 2019 **nicht** beziehen möchten, werden gebeten, dies **bis zum 31.10.2018** bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Nutzungsberechtigte, die ihr Klafterholz auf Widerruf abbestellt haben, aber es im Jahr 2019 beziehen möchten, werden ebenfalls gebeten, dies bis zum 31.10.2018 bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

#### Fundbüro

In Vockenrod in der „Seibelsdorfer Straße“ wurde ein schwarzer Schlüsselanhänger mit 2 Schlüsseln gefunden. Der/die Eigentümer/in wird gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

#### Obstbaumversteigerungen

##### Ortsteil Vockenrod

Dienstag, **25.09.2018** um 18.30 Uhr, Treffpunkt: am Friedhof

##### Ortsteil Ohmes

Freitag, den **28.09.2018**, 18.00 Uhr, Treffpunkt: am Friedhof

## Wir gratulieren am

**21.09.2018**

Herrn Peter Stork  
OT Seibelsdorf, Seibelsdorfer Str. 7 zum 70. Geburtstag

**22.09.2018**

Herrn Paul Fey  
OT Vockenrod, Am Mannsberg 4 zum 80. Geburtstag

**25.09.2018**

Herrn Paul Geisel  
OT Bernsburg, Erlenweg 6 zum 85. Geburtstag

## VERANSTALTUNGSKALENDER

**23.09.2018 Ländlicher Reit- und Fahrverein**  
Trailritt, Reitplatz Bernsburg

**25.09.2018 Obstbaumversteigerung in Vockenrod**  
18.30 Uhr, Treffpunkt: Am Friedhof

### Gemeinde Antrifftal

20.00 Uhr Terminsitzung, Sitzungssaal

**28.09.2018 Obstbaumversteigerung in Ohmes**  
18.00 Uhr, Treffpunkt: Am Friedhof

**FFW Seibelsdorf – Ehren- und Altersabteilung**  
19.00 Uhr Treffen, Feuerwehrraum

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

**Rufnummer: 116 117 (bundesweit einheitliche Rufn.)**

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 – 07.00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 14.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 07.00 – 07.00 Uhr

und an Brückentagen

**Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale in Alsfeld:**

Adresse: Kreiskrankenhaus Alsfeld  
Schwabenröder Str. 81, 36304 Alsfeld

### FFW Antrifftal

Bei Unwetter- und Großschadenslagen 06631/709812

### Forstdienstbereitschaft

Der Bereitschaftsdienst ist an Sonn- und Feiertagen unter folgender Rufnummer erreichbar: **0160/4706678**

## Vereine und Verbände

### FFW Ruhlkirchen

#### Ehren- und Altersabteilung

Die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ruhlkirchen treffen sich am **Donnerstag, den 04. Oktober um 19.30 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus Ruhlkirchen. Hierzu sind alle Mitglieder der Abteilung sehr herzlich eingeladen.

### FFW Seibelsdorf

#### Ehren- und Altersabteilung

Die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Seibelsdorf treffen sich am Freitag, den **28. September** um 19.00 Uhr im Feuerwehrraum.

Hierzu sind alle Mitglieder sowie alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Fröhlich

### Kulturverein Ohmes e. V.

Der Kulturverein Ohmes bietet den Ohmeser Bürgerinnen und Bürgern kostenlos bzw. soweit der Kurs nicht voll besetzt ist Interessierten aus anderen Ortsteilen gegen eine Zahlung von 35,00 € die Möglichkeit an einem **Erste-Hilfe-Kurs** im Dorfgemeinschaftshaus Ohmes, Schulstr. an.

Hierzu stehen 2 Termine zur Verfügung:

**22.09.2018**

**29.09.2018**

an denen die Bürgerinnen und Bürger von 08:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr teilnehmen können. Die Teilnahme wird bescheinigt und kann z. B. für die Vorlage bei der Fahrschule verwendet werden. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 8 Personen, die maximale Teilnehmerzahl bei 16 Personen.

Über eine rege Inanspruchnahme würden wir uns sehr freuen.  
Kulturverein Ohmes e. V.

### Obst- und Gartenbauverein

Ab dem 8. September ist die Kelteranlage des Obst und Gartenbauvereins in Seibelsdorf geöffnet. Eine moderne Bandpresse erwartet ihre Aufträge.

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Auskunft unter 06631 1334

gez. Der Vorstand

### KKM Ruhlkirchen

#### Der KKM Ruhlkirchen bildet wieder Musiker aus Blasmusikkurs für Jugendliche und Kinder

Der KKM Ruhlkirchen sucht derzeit wieder interessierte Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre die gerne ein Instrument erlernen möchten. Die Instrumente können größtenteils zur Verfügung gestellt werden. Die ersten beiden Schnupperstunden, um sich an den verschiedenen Instrumenten auszuprobieren finden am Montag, dem 24. September und am Montag, dem 8. Oktober 2018, jeweils von 18.30 – 20.00 Uhr im Vereinsheim des KKM Ruhlkirchen statt. Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Ausbildungsleiter Reinhold Schuch (06631/1562).

### **Bunter Familiennachmittag am 23.09.2018**

#### **Der KKM Ruhlkirchen lädt ins eigene Vereinsheim ein**

Am 23.09.2018 ab 14.00 Uhr veranstaltet der Katholische Kirchenmusikverein (KKM) Ruhlkirchen einen Familiennachmittag. Die musikalische Untermauerung werden die Blöckflöten- und Blasmusikschüler des Vereins unter der Leitung ihres Ausbilders Reinhold Schuch übernehmen. Danach wird eine Schnitzeljagd in und um das Vereinsheim herum durchgeführt werden. Zur Versorgung werden während des Nachmittages zunächst Kaffee, Kuchen und kalte Getränke angeboten, in den Abendstunden wird zusätzlich der Grill angeheizt und Würstchen aufgelegt.

### **Böhmischer Abend mit Schlemmermenü und Blasmusik am Samstag den 20.10.2018 ab 19.00 Uhr im Vereinsheim des KKM Ruhlkirchen**

Lassen Sie sich verwöhnen mit einem 4-Gänge-Menü aus der böhmischen Küche:

- Grießnockerlsuppe mit Gemüsestreifen
- eingelegte geräucherter Brühwurst (Utopenci oder der „Ertrunkene“ mit frischem Krustenbrot
- Schweinebraten mit böhmischen Klößen und Kraut
- böhmischer Kleckselkuchen und Kaffee

Während Sie ihr Gericht serviert bekommen, unterhält Sie eine kleine Kapelle mit typisch böhmischer Blasmusik. Sie erhalten Informationen zu den Speisen und hören auch Geschichten und Anekdoten aus dem Böhmerwald.

#### **Interessierte wenden sich bitte an:**

Helmut Hill, 0171-3193565, Hill-h@gmx.de

### **Deutsches Rotes Kreuz- Ortsverein Kirtorf**

Der Ortsverein Kirtorf des Deutschen Roten Kreuzes lädt die Bürgerinnen und Bürger von Antrifftal zum Blutspendetermin am Freitag, **28. September von 15.45 Uhr bis 20.00 Uhr**, in die Gleentalhalle, recht herzlich ein.

#### **„ Personalausweis bitte nicht vergessen“**

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 73 Jahren, Erstspender dürfen nicht älter als 64 Jahre sein. Vielleicht gelingt es Ihnen liebe Antrifftaler Mitbürger, auch Verwandte, Freunde und Kollegen von der Wichtigkeit der Blutspende zu überzeugen und zum nächsten Termin mitzubringen.

Wir, der DRK – Ortsverein Kirtorf danken allen seitherigen Spendern und hoffen auch bei diesem Termin wieder auf die Unterstützung durch Sie werte Antrifftaler.

Bitte merken Sie sich unsere nächste Kleidersammlung am Samstag 20. Oktober vor.

gez. Elke Schneider  
Vorsitzende DRK-OV Kirtorf

### **SV Rot-Weiß Ruhlkirchen**

Der SV Rot-Weiß Ruhlkirchen lädt auch in diesem Jahr zur traditionellen Kirmes am **05. & 07. Oktober** ein!

Den Beginn macht am **Freitagabend** in gewohnter Weise „**DJ Lubo**“ **ab 20:30.**

Am **Sonntagmorgen** starten wir um **10:00 Uhr**, wie im letzten Jahr, mit einem **Festgottesdienst** in der Fest- und Sporthalle. Im Anschluss machen wir mit einem hoffentlich so erfolgreichen Frühschoppen wie im letzten Jahr mit der Band „**Herz7**“ weiter. Für leckere Mahlzeiten ist an beiden Tagen selbstverständlich gesorgt.

*Freitag: Pizza und Salzekuchen.*

*Sonntag: Gyros, Leberkäse, verschiedene Salate und Kaffee & Kuchen.*

Für unsere kleinen Besucher gibt es wieder eine Hüpfburg. Ausserdem findet dieses Jahr das erste mal ein Bierkrugstemmen statt.

Auf euer kommen freut sich  
Der Vorstand

## **Redaktionsschluss – Achtung Vorverlegung**

**Der Abgabetermin** für die **Ausgabe Nr. 19** vom **Donnerstag, 04.10.2018** ist aufgrund des Feiertags bereits am **Mittwoch, den 26.09.2018.**

Später eingehende Texte und Mitteilungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Texte und Mitteilungen sind schriftlich, persönlich, per Post, Fax 06631/918055 oder E-Mail: verwaltung@antrifftal.de oder a.pfeffer@antrifftal.de abzugeben.

### **Impressum**

#### **Nachrichtenblatt**

Das Nachrichtenblatt erscheint 14-tägig.  
Herausgeber: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal  
Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen,  
Tel.: 06631/918050, Fax: 06631/918055

**Verantwortlich für den Inhalt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal.**

**Bezugsmöglichkeiten: Gemeindevorstand der Gemeinde Antrifftal, Weiherweg 24, 36326 Antrifftal-Ruhlkirchen**

Einzelpreis: 0,45 €  
Jahresabonnement: 10,20 €

Bei Postversand zzgl. Porto.

Das Abonnement kann jederzeit schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

#### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

**Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr**  
**Dienstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 18.00 – 20.00 Uhr**  
**Mittwoch: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr**  
**Donnerstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr**  
**Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr**